

Antrag zur Erweiterung der Waldfläche unter Nutzungsverzicht in der Gemarkung Langenselbold.

Zur Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die derzeitig unter Prozessschutz (Nutzungsverzicht) ausgewiesene Stadtwaldfläche von 6,6 Prozent auf 10 Prozent zu erhöhen. Das entspricht einer Erweiterung von aktuell 29,6 ha, auf 44,6 ha der gesamten Betriebsfläche von 445,7 ha.

Begründung:

Es bestehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, im Gegenteil, für die Erweiterung der Waldfläche unter Nutzungsverzicht werden Ökopunkte wirksam.

Jede Aktion in Verbindung mit dem Pflanzen von Bäumen ist unserer Meinung nach zu begrüßen. So auch die Aktion der JU „1000 Bäume für Langenselbold“. Allerdings erschließt sich uns nicht, warum genau diejenigen, die diese Aktion jetzt so werbewirksam verbreiten, unseren Antrag zur Pflanzung von fünfzig schattenspendenden Bäumen im Strandbad Kinzigsee vom 25.03.2019, zu 100 % abgelehnt haben! Zumal ja laut eigener Aussage der JU die Idee, aus Klimaschutzgründen, eine Baumpflanzaktion in Langenselbold zu starten, bereits Ende vergangenen Jahres geboren wurde.

Nichtsdestotrotz, unabhängig von der Pflanzung neuer Bäume ist es deutlich wirkungsvoller für den Schutz der Natur, alte langjährig gewachsene Bäume zu erhalten und besser noch, den Wald mitsamt seines Totholzes, seiner Ursprünglichkeit und Artenvielfalt, sich selbst zu überlassen.

Die Ausweisung von Prozessschutzflächen ermöglicht neben ihren direkten positiven Effekten für die Biodiversität auch die Erforschung artspezifischer Ansprüche an Waldlebensräume.

Ziel der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) ist es auf mind. 2 % der Landfläche Deutschlands wieder Wildnisgebiete zu entwickeln. Dabei spielen Wälder eine zentrale Rolle. Für Wälder wird in der NBS zudem gefordert, dass 5 % der Waldfläche bzw. 10 % des öffentlichen Waldes bis 2020 eine natürliche Entwicklung aufweisen. Die Waldflächen des Nationalen Naturerbes (NNE) sollen zu diesen Zielen einen wichtigen Beitrag leisten.

Prozessschutz kommt dabei auf verschiedenen Maßstabsebenen und mit verschiedenen Graden der Integration in die naturnahe Waldwirtschaft zum Einsatz. Es bedarf einer gezielten Ausweisung von Prozessschutzflächen, welche den verschiedensten naturschutzfachlichen Kriterien gerecht werden, damit sich ab 2020 10 % der Staatswaldfläche ungestört entwickeln können.

Auf Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtverordnetenversammlung vom 11.2.2019 präsentierte Bürgermeister Muth eine Zusammenstellung des Stadtbiologen M. Wissel aus der hervorging, dass Langenselbold bisher 6,6 % des Stadtwaldes unter Prozessschutz gestellt hat. Wir sind der Meinung dies sollte auf die 10 % erweitert werden, die sich verschiedene Landesbetriebe des Forsts sowie des Bundes, für 2020 vorgenommen haben.

Dafür bitten wir um Zustimmung!

Cornelia Hofacker
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 Die Grünen Langenselbold